

anzusehen. Das hat schon Dünzelmann (S. 502) mit Entschiedenheit behauptet, nachdem es Simson (Forsch. IV, 580) als möglich bezeichnet hatte. Nur hinsichtlich der Abfassungszeit befand sich Dünzelmann, da er die Entstehung der Ann. Einh. in das Jahr 801 setzte, in einer selbstgeschaffenen Verlegenheit, welche ihn zu dem verkehrten Auskunftsmittel drängte, die Ann. Fuld. beim Jahre 793 zu theilen¹. Ich habe schon früher² darauf hingewiesen, dass das Stück 828—838 der Ann. Fuld., das viel dürftigeren Inhalts als das vorangehende ist und nicht mehr so wörtlich mit der zu Grunde liegenden Quelle (bis 829 noch Ann. Lauriss, von 838 an Ann. Bertin.) übereinstimmt, 'entweder mehrere Jahre nach den vorhergehenden Theilen niedergeschrieben ist oder nur auf indirecter Benutzung der ausführlichen Darstellungen beruht'. Jetzt ist wohl der ersten Erklärung der Vorzug zu geben: zwar können die Ann. Fuld. wegen Benutzung einer Hs. der Klasse D³ erst nach 829 geschrieben sein, doch sind sie wahrscheinlich sehr bald nachher verfasst; und zwar scheint Einhard — denn davon, dass er der Verfasser ist⁴, bin ich überzeugter denn je — seine Arbeit unter-

1) Auch Manitius erklärt in seiner schon erwähnten Dissertation (Leipzig 1881) die Ann. Fuld. in ihrer ersten Hälfte für die Quelle der Ann. Einh., aber freilich nur, weil er aus anderen Gründen, die ich für völlig belanglos halte, die Ann. Fuld. nach dem Jahre 794 theilen zu müssen glaubt; auf seine Beistimmung darf ich mich also hier nicht berufen. 2) N. A. XVII, 137. 3) Vgl. N. A. XIX, 318. 4) G. Buchholz, der in der Histor. Zeitschr. 63, 512 f. meine Ausgabe der Ann. Fuld. einer sonst sehr wohlwollenden Besprechung unterzieht, nennt dies allerdings eine 'Mönchshypothese' und 'eine völlig unbeweisbare Vermuthung'. Indessen eine Hypothese, die eine nach allen Seiten ausreichende Erklärung der Thatfachen bietet, hat Anspruch darauf, so lange für höchst wahrscheinlich zu gelten, bis neue Thatfachen gefunden werden, die durch sie nicht zu erklären sind; und sie wird nicht schlechter, wenn sie etwa schon von einem mittelalterlichen Mönche aufgestellt sein sollte. Dass aber die dreifache Ueberlieferung, welche Einhard als Verfasser nennt, — ausser dem Schlettstadter Codex ('Huc usque Enhardus') und dem Kirschgartener Mönch ('Huc usque scripsit Einhardus') enthalten auch die Annales Yburgenses (SS. XVI, 434—438; Osnabrücker Geschichtsquellen I, 177—180) den fälschlich erst nach dem Jahre 839 eingefügten Vermerk 'Huc usque Einhart, hinc Hruodolf' — nur den Schreiber der Schlettstadter Hs. und nicht schon den Verfasser des dritten Theiles der Ann. Fuld. (vermuthlich Meginhart) zum Urheber habe, dass sie ferner nicht den Werth eines geschichtlichen Zeugnisses, sondern nur den einer Hypothese besitze, und dass sie 'wahrscheinlich nur in naiver Weise die ganz richtige Beobachtung zum Ausdruck bringe, dass die älteren Partien sich in wesentlichen Stücken mit den Laurissenses maiores decken, die man ja schon im 10. Jh. dem Einhard zuschrieb': — das, ja das scheint mir 'eine völlig unbeweisbare Vermuthung'.